



1. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Holstenniendorf, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. April 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 07. Mai 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Holstenniendorf vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 1. Nachtrag der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 07. Mai 2013 erteilt.

Der vorstehende 1. Nachtrag wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holstenniendorf, den

H. Nottelmann
Hermann Nottelmann
Bürgermeister